

# AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 5

Freiburg im Breisgau, 6. Februar

1963

Gemeinsamer Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenkollekte MISEREOR. — Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Motivmessen aus besonderen Anlässen. — Errichtung des Privaten Progymnasiums St. Konrad in Konstanz. — Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Dekansernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 28     **Gemeinsamer Aufruf  
der deutschen Bischöfe  
zur Fastenkollekte MISEREOR**

Liebe Brüder und Schwestern!

Wie in den vergangenen Jahren rufen wir Bischöfe Euch auch in diesem Jahr zu Beginn der Fastenzeit zu einem Opfer auf, das Ihr als Frucht Eures Fastens und als Zeichen Eurer Liebe zum göttlichen Herrn und Erlöser für die Hungernden und Notleidenden in aller Welt am Passionssonntag zum Altare bringen sollt.

Wenn wir Bischöfe diesen Ruf nun schon zum fünften Mal an Euch richten, so möchten wir Euch zuerst vor allem ein herzliches Wort des Dankes sagen für die hochherzige Opferbereitschaft, mit der Ihr in den letzten Jahren unserem Rufe gefolgt seid. Ihr habt sicher in dieser Zeit mehrfach in der kirchlichen Presse, in den Zeitungen, in Funk und Fernsehen oder durch die Berichte unserer Missionare erfahren, welch großes Maß an wirksamer Hilfe für viele Menschen Euer Fastenopfer ermöglicht hat. Hunderttausenden von Menschen habt Ihr geholfen durch die 230 landwirtschaftlichen und handwerklichen Ausbildungsstätten, durch die nahezu 300 Krankenhäuser und Krankenstationen und die 24 Aussätzigenzentren, die mit den 170 Milli-

onen Mark, die Ihr in vier Jahren gespendet habt, errichtet oder ausgebaut wurden.

Diese materielle Hilfe, die Linderung von Hunger, Not und Krankheit ist aber, das dürfen wir heute mit Dank gegen Gott sagen, nur eine der Früchte, die Gott aus diesem großen Werk weltweiter Nächstenliebe hat wachsen lassen. Vielleicht ist es für die Menschen in Not und Elend noch wichtiger, daß Eure Hilfe ihnen in ihrer Not neuen Mut, neues Vertrauen und neue Lebenshoffnung gegeben hat. Indem Ihr Euer Opfer der Kirche in den Missionsländern zur Weitergabe an die Hungernden und Leidenden anvertrautet, habt Ihr zugleich aber auch mitgeholfen, die christliche Sozialordnung zu verkünden, die eine Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe ist. Ja, Ihr habt in Eurem Fastenopfer kein Werk wirtschaftlicher oder technischer Hilfe, sondern ein Werk der Nächstenliebe und ein Zeugnis Eurer Mitsorge für die großen Aufgaben der Weltkirche begründet.

Als wir Euch vor vier Jahren zum ersten Mal um Eure Gaben baten, hofften wir zugleich, daß diese Eure Opferbereitschaft auch andere Menschen zur Hilfe anregen und bewegen würde. Heute nun können wir Euch sagen, daß in fast allen europäischen Ländern, in Frankreich und Belgien, in Österreich und Holland, in der Schweiz und in einigen über-

seischen Ländern die Katholiken mit uns zusammen für die Hungernden und Kranken fasten und opfern. Über die Grenzen unseres Landes hinaus ist eine große Gemeinschaft des Opfers und der brüderlichen Verbundenheit mit den Hungernden gewachsen. Ist nicht auch das ein Grund, dankbar gegen Gott zu sein?

Wir freuen uns auch, daß die evangelischen Christen in Deutschland in ihrem Werk „Brot für die Welt“ aus der gleichen Bruderliebe sich um die Hilfe für die Leidenden und Bedrückten mühen.

Ja, diese Hilfe, die wir Christen in der Nachfolge des göttlichen Erlösers geben, wird heute von allen Menschen guten Willens als die große Aufgabe unserer Zeit anerkannt. So haben sich in den letzten Monaten in allen Ländern der Welt Christen und Nichtchristen zusammengefunden, die in den kommenden Wochen in Zusammenarbeit mit den Regierungen den Menschen in besonderer Weise den Hunger und die Not in den Entwicklungsländern vor Augen stellen wollen. Auch in unserem Land werden deshalb in diesen Wochen Presse, Funk und Fernsehen viel von diesem Anliegen sprechen. Wir Bischöfe freuen uns, daß wir allenthalben diese Zeichen mitmenschlicher Verbundenheit feststellen können.

Liebe Brüder und Schwestern!

Als die Bischöfe der ganzen Erde sich im vergangenen Jahr zum Zweiten Vatikanischen Konzil versammelten, richteten sie eine Botschaft an die Welt, in der die großen Anliegen der Kirche zusammengefaßt sind. Wir können Euch zum Schluß dieses Aufrufes kein eindringlicheres Wort sagen, als es in dieser Botschaft ausgesprochen ist: „Aus allen Völkern unter der Sonne vereint, tragen wir im Herzen die Not der uns anvertrauten Menschen; die Ängste des Leibes und der Seele, die Schmerzen, die Sehnsucht und Hoffnungen, alle

Lebensangst brennt uns auf der Seele. Unsere erste Sorge eilt deshalb zu den ganz Schlichten, den Armen und Schwachen. In der Nachfolge Christi erbarmen wir uns über die vielen, die von Hunger, Elend und Unwissenheit gequält sind.“

Wir deutschen Bischöfe wollen Euch zu Beginn der Fastenzeit diese Botschaft der Bischöfe der ganzen Welt weitergeben. Euer Fastenopfer soll die gläubige und opferbereite Antwort auf diesen Ruf des Konzils sein.

So bitten wir Euch denn um der Liebe Christi willen: beginnt ein heiliges Fasten, damit ihr Euch innerlich erneuert, und tragt als Frucht Eurer Erneuerung am Passionssonntag Euer Opfer für die Hungernden zum Altar, damit die geängstigte und gequälte Welt durch Eure Liebe die Liebe und das Erbarmen Christi erfahre. Es segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und † der Heilige Geist.

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof.

\* \* \*

Der vorstehende Aufruf ist am Sonntag Sexagesima, 17. Februar 1963, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse oder über den Funk ist bis zum 17. Februar 1963, 12 Uhr, gesperrt.

Nr. 29

### Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der deutschen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 31. März 1963, in allen hl. Messen als einzige Kollekte zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar danach dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Wege an die

Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Fastenkollekte 1963“ abzuführen.

3. Die Geistlichkeit möge darauf achten, daß die Kollekte sich auch in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch Einsammeln der Gaben durch die Geistlichkeit, durch die Stiftungsräte oder andere geachtete Gemeindemitglieder, durch Gestaltung eines Opferganges usw. —

4. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Kollekte durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei der Kanzelverkündigung an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet wird. Dabei ist besonderer Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist des Fastens geborenen Verzicht geht, der den hungernden Brüdern in aller Welt zugute kommen soll. Ebenso soll in den Predigten, bei Vereinsvorträgen und im Religionsunterricht Notwendigkeit und Sinn des Fastenopfers den Gläubigen nahegebracht werden. Das von der Geschäftsstelle der Aktion Misereor, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarreien zur Verfügung gestellte Material ist in wirksamer Form zu benutzen.

5. In den Kirchen ist während der ganzen Fastenzeit an gut sichtbarer Stelle für das Fastenalmozen ein Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift: „MISEREOR — Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ trägt. Der Erlös des Opferstockes ist der Kollekte des Passionssonntages beizufügen.

Freiburg i. Br., den 1. Februar 1963

Erzbischöfliches Ordinariat



Nr. 30

### Votivmessen aus besonderen Anlässen

Aufgrund des Rubriken-Kodex vom 26. Juli 1960 Nr. 370 ff gestatten Wir bei den nachstehend aufgeführten Anlässen die Feier einer Votivmesse 2. Klasse („unica pro singulis occasionibus“), dessen Formular „iuxta occasionum diversitatem“ auszuwählen ist:

1. anlässlich der Erteilung der hl. Firmung,
2. zu Beginn und zum Abschluß einer Volksmission,

3. zu Beginn und zur Beendigung eines Schuljahres,
4. zu Beginn und zur Beendigung eines Exerzitienkurses,
5. anlässlich einer Primiz sowie eines Silbernen und Goldenen Priesterjubiläums.

Den religiösen Genossenschaften erlauben Wir die Feier einer Votivmesse 2. Klasse bei folgenden Anlässen:

1. Feier der Einkleidung,
2. Ablegung Zeitlicher und Ewiger Gelübde,
3. Feier eines Silbernen und Goldenen Professjubiläums.

In allen anderen Fällen ist rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Die Feier einer Votivmesse 2. Klasse ist an allen liturgischen Tagen 2., 3. und 4. Klasse erlaubt. Sie hat Gloria, aber kein Credo. Die Tagesmesse wird commemoriert. Im übrigen sind die in den Nummern 306—327 und 341—344 des Rubriken-Kodex gegebenen allgemeinen Bestimmungen (vgl. Directorium 1963 p. 16—22) zu beachten.

Freiburg i. Br., den 1. Februar 1963

*+ Lorenz*

Erzbischof.

Nr. 31

Ord. 28. 1. 63

### Errichtung des Privaten Progymnasiums St. Konrad in Konstanz

Mit Beginn des Schuljahres 1963/64 errichten wir im Gebäude des Erzbischöfl. Studienheims St. Konrad in Konstanz, Uhlandstr. 13a, das zweiklassige Private altsprachliche Progymnasium St. Konrad.

Die Schule soll im besonderen die zusätzlichen Aufgaben und Probleme, die der Übergang der noch sehr jugendlichen Schüler vom Elternhaus in das Studienheim und von der dörflichen Schule und Umgebung in das Gymnasium erfahrungsgemäß im schulischen Bereich stellt, aufnehmen und aufarbeiten.

Die Leitung der Schule liegt in Händen von H. H. Rektor Ehrler. Nähere Auskunft wird dortseits erteilt.

Die staatliche Genehmigung wurde vom Oberstudienamt Südbaden mit Schreiben vom 23. Januar 1963 Nr. U III 23.26— erteilt. Die Schule hat zunächst den Status einer staatlich genehmigten Privatschule und kann nach dreijähriger Probezeit den Charakter einer staatlich anerkannten Privatschule verliehen bekommen.

Nr. 32

Ord. 29. 1. 63

**Verzicht****Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung**

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen

vom 1. bis 4. April 1963 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleuturse — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.). Das Ziel der Woche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus jahrzehntelanger Praxis und aus der Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Teilnehmergebühr: DM 40,—, Fahrtkosten über DM 25,— werden zu 50% erstattet.

Anmeldungen bis 20. März 1963 an:

Jugendhaus Düsseldorf  
Sekretariat Sozialamt  
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

**Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen**

Im Marienhaus in Offenburg (mit Hauskapelle) ist ein schönes geräumiges Zimmer für einen Ruhestandsgeistlichen frei geworden. Erwünscht ist neben der täglichen hl. Messe die gelegentliche Mithilfe in der Pfarrseelsorge, aber nicht Bedingung. Meldung an das Pfarramt Hl. Kreuz erbeten.

**Dekansernennung**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Pfarrer Geistl. Rat Hermann Stiefvater in Inzlingen mit Urkunde vom 2. Februar 1963 zum Dekan des Landkapitels Wiesental ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Dr. Adolf Futterer auf die Pfarrei Achkarren mit Wirkung vom 1. März 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

**Publicatio beneficiorum conferendorum**

Achkarren, decanatus Endingen.

Unadingen, decanatus Neustadt.

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Bachheim nunc vacantem.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 20 mensis Februarii proponantur.

**Pfründebesetzungen**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

25. Nov.: Eidel Joseph, Pfarrer in Hausen i. T., auf die Pfarrei Unzhurst.  
20. Jan.: Veit Ferdinand, Pfarrkurat in Mannheim, Zum Guten Hirten, auf die neuerrichtete Pfarrei Guter Hirte in Mannheim (Schönau).  
20. Jan.: Wölfle Franz, Pfarrkurat in Dörlinbach, auf die neuerrichtete Pfarrei Dörlinbach.  
27. Jan.: Hafner Joseph iun., Pfarrvikar in Edingen, auf die Pfarrei Untergrombach.  
27. Jan.: Wörner Otto, Pfarrkurat in Neuburgweier, auf die neuerrichtete Pfarrei Neuburgweier.

**Versetzungen**

6. Febr.: Kühner Joseph, Kaplaneiverweser in Waldkirch i. Br., als Pfarrverweser nach Ilmspan.  
6. Febr.: Machauer Bernhard, bisher beurlaubt, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch i. Br.

**Erzbischöfliches Ordinariat**